



FKS CSSP CSP

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

BAKOM	
23. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

24

Peter W. Schneider
Generalsekretär
Direktwahl: 031 320 22 58
Telefax: 031 320 22 98
Mobile: 079 439 70 04
E-Mail: schneider@vkf.ch

Bern, 22. Mai 2006/PS

Vernehmlassung zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir die Möglichkeit haben, zu den Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldeverordnung Stellung nehmen zu können.

Die Grundversorgung im Fernmeldebereich, insbesondere Telefonanschlüsse und die Abdeckung im Mobilbereich, ist für die Feuerwehren als Ersteinsatzkräfte von grosser Bedeutung. Hier haben wir in der Schweiz einen guten bis sehr guten Standard erreicht.

Die der Vernehmlassung zugrunde liegenden Änderungen tangieren die Bedürfnisse der Feuerwehren im Bereich Alarmierung und Einsatz kaum, weshalb wir hiezu auch nicht ausführlich Stellung nehmen. Grundsätzlich steht die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS den vorgeschlagenen Änderungen positiv gegenüber.

Mit freundlichen Grüssen

Feuerwehr Koordination Schweiz FKS

Peter W. Schneider, Generalsekretär

Kopie per E-Mail an gv@bakom.admin.ch